



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln für die überbetriebliche Ausbildung in der ZAF



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- Gemäß § 4 DGUV hat jeder Betrieb die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen. Bei Minderjährigen erfolgt die Belehrung halbjährlich. Die Unterweisung muss dokumentiert werden.
- Die Arbeitsschutzbelehrung für den Teil der überbetrieblichen Ausbildung ist als Ergänzung zur Belehrung in den einzelnen Ausbildungsbetrieben zu verstehen. Die Arbeitsschutzunterweisung in den Ausbildungsbetrieben wird dadurch nicht entbehrlich. Vielmehr bezieht sich die Belehrung auf ZAF-typische Gefährdungssituationen.

201-060

DGUV Information 201-060



Vermessungsarbeiten

Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- Arbeitsschutz dient der Sicherheit der Mitarbeiter bei der Arbeit. Die Minimierung und Beherrschung von Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit soll gewährleistet werden.
- Wir gestalten die Lehrgänge so, dass möglichst wenig Gefährdungen für das Leben oder die Gesundheit bestehen. Um eine verbleibende Gefährdung möglichst gering zu halten, sind Sie angehalten, Ihre persönliche Schutzausrüstung (Warnweste, witterungsangepasste Kleidung, Sicherheitsschuhe Kategorie S3) zu den Lehrgängen mitzubringen und diese zu verwenden.
- Achten Sie auf die ordnungs- und bestimmungsgemäße Benutzung der Ihnen zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel (Rechner, Geräte, Instrumente, Werkzeuge etc.). Bereitgestellte Behälter für den Schutz oder Transport sind zu verwenden und sachgerecht zu behandeln.



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- In den Lehrgängen BAS 1, BAS 4, BAS 8, BAS 9 und ZUS sind Anteile mit außerdienstlichen Tätigkeiten enthalten.
- **Ohne Ihre persönliche Schutzkleidung können Sie nicht an den Lehrgängen teilnehmen.**
- Sollten Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung zu diesen Lehrgängen nicht dabei haben, müssen Sie entweder in den Ausbildungsbetrieb zurückkehren um Ihre Schutzbekleidung zu holen oder Sie müssen neue Schutzbekleidung käuflich erwerben. Den Inhalt des verpassten Unterrichts müssen Sie nach der regulären Unterrichtszeit nachholen.

Förderlehrgang	3
FL Nachhilfe für vermessungstechnische Berechnungen	3
Basislehrgänge.....	4
BAS 1 Grundlagen der Lagemessung.....	4
BAS 2 Grundlagen vermessungstechnische Berechnungen	4
BAS 3 Grundlagen GEOgraf	5
BAS 4 Grundlagen der Handhabung und Prüfung klassischer und elektronischer Messtechnik (Teil I und Teil II).....	5
BAS 5 Grundlagen Webmapping.....	6
BAS 6 Grundlagen ArcGIS.....	6
BAS 7 Vermessungstechnische Berechnungen I.....	7
BAS 8 Grundlagen der Gelände- und Profildarstellung.....	7
BAS 9 Grundlagen der geodätischen Punktbestimmung.....	8
BAS 10 Grundlagen KIVID	8
BAS 11 Vermessungstechnische Berechnungen II.....	9
BAS 12 Vermessungstechnische Berechnungen III.....	9
BAS 14 Prüfungsvorbereitung (Abschlussprüfung Vermessungstechniker/in)	10
Zusatzlehrgang	11
ZUS Drohnengestützte Fernerkundung und Photogrammetrie	11



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- **Arbeitsunfälle** sind Unfälle, die Mitarbeiter direkt am Arbeitsplatz bzw. bei der Ausübung von betrieblichen Tätigkeiten erleiden.
- Wenn Sie bei einem Lehrgang in der ZAF einen Unfall erleiden, melden Sie sich sofort bei der ausbildenden Person. Wenn es Ihnen selbst nicht möglich ist, schicken Sie einen Mit-Auszubildenden. Die ausbildende Person informiert die ZAF-Verwaltung, die den Unfall beim Ausbildungsbetrieb meldet.
- Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich ziehen, sind dem Versicherungsträger zu melden. Dafür ist innerhalb von drei Tagen eine „Unfallanzeige“ auszufüllen. Bei Arbeitsunfällen muss die ärztliche Behandlung durch einen Durchgangsarzt (nicht Hausarzt) erfolgen.



Durchgangsarzt finden

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers
3 Empfänger/-in	

Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- **Wegeunfälle** sind Unfälle, die Mitarbeiter auf dem direkten Weg zur oder von der Arbeit erleiden.
- Wenn Sie auf dem direkten Weg zur oder von der ZAF einen Unfall haben, ist ebenso zu verfahren wie bei einem Arbeitsunfall.
- Es kommt nicht darauf an, welches Verkehrsmittel sie benutzen. Versicherte können das frei wählen. Sie sind unabhängig vom Verkehrsmittel versichert.
- Grundsätzlich ist der kürzeste Weg versichert. Aufgrund besonderer Verkehrssituationen (z.B.: Stau, bessere Verkehrsverbindung) bleibt bei Abweichungen der Versicherungsschutz bestehen.
- Unterbricht eine versicherte Person den Weg von oder zur Arbeit aus privaten Gründen, lebt der Versicherungsschutz mit dem Erreichen des direkten Weges wieder auf. Die Unterbrechung darf jedoch nicht länger als zwei Stunden gedauert haben.



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Gefahren im Ausbildungsbereich

- Auf Stolper- und Sturzstellen ist zu achten. Bei nassen Steinfußböden besteht Rutschgefahr. Geeignetes Schuhwerk ist zu tragen. Auf Treppen und Fluren darf nicht gerannt oder gesprungen werden.
- Im Treppenflur sind die Handläufe zu nutzen.
- Schubladen und Schranktüren sind nach Benutzung zu schließen. Defekte Tische oder Stühle sind nicht zu benutzen, die Schäden sind zu melden. Das Herauslehnen aus den Fenstern und das Besteigen der Fensterbretter ist verboten. Tische, Stühle sowie alle vorhandenen Gegenstände und Arbeitsmaterialien sind zweckgebunden zu verwenden.



-



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- ruhig bleiben
- Überblick verschaffen
- Umstehende um Mithilfe bitten
- Eigenschutz beachten



Die rasche Alarmierung des Rettungsdienstes ist immer ein wichtiger Bestandteil der Ersten Hilfe. Die deutschlandweite und kostenlose, einheitliche Notrufnummer – über Festnetz und Handy – ist

112

Mit dem Notruf erreichen Sie die nächste Rettungsleitstelle. Die Notrufnummer **112** ist **europaweit** gültig.

So machen Sie es richtig

Der Notruf soll folgende Informationen enthalten:

Wo ist der Notfall?

Machen Sie zuerst möglichst genaue Angaben über den Notfallort: Ort, Straße, Hausnummer, Fabrikgebäude, Zufahrtswege, Stockwerk usw. Legen Sie danach bitte nicht auf!

Warten Sie auf Fragen der Rettungsleitstelle!

Meist sind für den Einsatz des Rettungsdienstes und der Feuerwehr weitere Informationen von Bedeutung, wonach Sie gefragt werden.

Zum Beispiel:

- **Was** ist genau geschehen?
- Um **wie viele Verletzte/Erkrankte** geht es?
- **Welche Verletzungen oder Erkrankungen** haben die Betroffenen und besteht Lebensgefahr?

Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- Zur Brandverhütung ist der Umgang mit offenem Licht und Feuer (Kerzen, Feuerzeuge, Streichhölzer) in den Gebäuden der LGB generell verboten.
- Das Rauchen ist ausschließlich im Hofbereich – in dem dafür vorgesehenen Unterstand - erlaubt.
- Im Falle eines Brandes sind sofort die Feuerwehr und die ausbildende Person zu alarmieren. Den Notruf über die 112 absetzen.
- Den Hausalarm auslösen, falls es nicht automatisch erfolgt ist.

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  **Notruf: (00) 112**

In Sicherheit bringen

 Gefährdete Personen warnen / Hausalarm betätigen

 ggf. Druckknopfmelder betätigen

 Hilflöse mitnehmen

 Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

 Aufzug nicht benutzen

 Sammelstelle aufsuchen
(Großer Parkplatz hinter Haus 4)

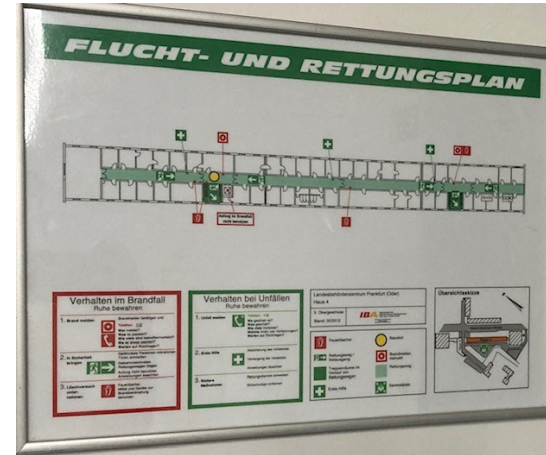
 Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher benutzen

Teil A Haus 4 LGB Betriebssitz Frankfurt (Oder)
Brandschutzordnung nach DIN 14096

Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

- In einem Brandfall sind die Flucht- und Rettungswege zu nutzen. Der Aufzug ist nicht zu benutzen!
- Die Rettungswege sind in Flucht- und Rettungsplänen dargestellt und wie nebenstehend gekennzeichnet. Sie hängen in den Fluren aus.
- Bei Feuersalarm Türen und Fenster des Schulungsraumes schließen, die Räumlichkeiten zügig aber ohne Panik verlassen und am Sammelplatz einfinden. Der Sammelplatz liegt der auf der Hofseite (Parkplatz) und ist entsprechend gekennzeichnet.



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Verhalten in den Seminarräumen

- Essen und Trinken regelt die ausbildende Person in Abhängigkeit von der Raumausstattung. In Schulungsräumen, die mit Rechnern und Tastaturen eingerichtet sind, dürfen keine offenen Trinkgefäße stehen und Lebensmittel nur in ausreichendem Abstand von den technischen Gegenständen verzehrt werden. Wenn Aufenthaltsräume vorhanden sind, sind diese für die Pausen und die Essensaufnahmen zu nutzen.
- Die Sitzordnung einhalten und Bekleidungsstücke geordnet am Kleiderständer aufhängen.
- Das raumeigene Telefon wird nicht genutzt.
- Fenster bei längerer Abwesenheit (v.a. über Nacht) schließen. Licht und andere elektrische Geräte bei längerer Abwesenheit ausschalten.

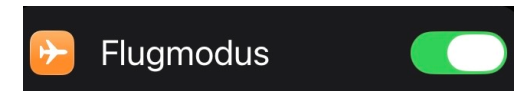


Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Verhalten in den Seminarräumen

Nutzung des Smartphones

- Um einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen, ist die Nutzung des Smartphones während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Smartphone bleibt während des Unterrichts im Flugmodus und außer Sichtweite im Rucksack/ in der Tasche.
- In Ausnahmefällen oder zur Nutzung fachlicher Aufgaben wird die Handy-Nutzung mit der ausbildenden Person abgestimmt.
- Führen Regelverstöße zu wiederholten Unterrichtsstörungen wird das Handy für die Dauer des Unterrichtstages in einem verschlossenen Schrank bei der ausbildenden Person aufbewahrt.



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Verhalten in den Aufenthaltsräumen

- Türen geschlossen halten, angemessene Lautstärke einhalten
- Fenster bei längerer Abwesenheit (v.a. über Nacht) schließen
- Licht und andere elektrische Geräte bei längerer Abwesenheit ausschalten
- bei Nutzung elektrischer Geräte (z.B. die Mikrowelle in der Küche) die ausgehängten Betriebsanweisungen beachten
- auf Sauberkeit, Ordnung und Disziplin achten

Verhalten in den Fluren

- leise sprechen, höflich gegenüber Dritten auftreten, grüßen
- beim Transport von Geräten und Arbeitsmitteln auf Dritte achten

Betriebsanweisung
Für das Arbeiten mit der
Mikrowelle
Raumbereich 446

Gefahren für Mensch und Umwelt

Es bestehen Gefährdungen durch:

- an den Beschickungstüren austretende Mikrowellen,
- heiße Teile und heißes Gargut,
- Überschwappen von heißen Flüssigkeiten
- unzulässige Aufstellungsorte
- unzureichende Standsicherheit,
- austretenden Heißdampf
- die eingesetzte Heizenergie (elektrischer Strom)

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Anlage:

- Die Unversehrtheit der Türdichtungen ist regelmäßig zu kontrollieren.
- Bei beschädigten Türdichtungen ist das Austreten gesundheitsschädlicher elektromagnetischer Strahlung nicht auszuschließen, deshalb muss ein Mikrowellenofen mit beschädigten Türdichtungen unverzüglich stillgesetzt werden. Eine erneute Freigabe darf dann nur durch den Fachmonteur erfolgen.
- An Geräten mit großer Bauhöhe (Turmkombinationen) ist die Höhe von 1,60 Meter deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen.
- Bei Turmkombinationen ist zu prüfen ob die Gesamthöhe nicht durch Entfernen der Standfüße des Unterbaus verringert werden kann. Die Einsehbarkeit der obersten Beschickungsebene sollte erreicht werden.

Verfahren:

- Die Geräte sind standstabil aufzustellen.
- Eine freie Bewegungsfläche von 1,20 m Breite ist freizuhalten.
- Das Gerät ist vor großer Hitze und vor Nässe zu schützen.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Verhaltensregeln:

- Der Umgang mit heißen Topfen und Pfannen und erst recht der mit heißen Garpfannen und Beschickungsrohren erfordert besondere Umsicht. Zum Schutz vor Verbrennungen ist der richtige Einsatz trockener Tücher einzuüben.
- Mit Flüssigkeiten gefüllte Garwannen dürfen nur in Ebenen eingesetzt werden die von allen Mitarbeitern eingesehen werden können.
- Ebenen, die nicht eingesehen werden können, sind für Garwannen grundsätzlich tabu.

Zusätzliche Hinweise

- Beim Öffnen der Türen muss immer mit dem Austreten von heißer Luft oder Gardampf gerechnet werden.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Benutzen Sie die für Küchenarbeitsplätze vorgeschriebene Schutzausrüstung sowohl zu Ihrem eigenen Schutz als auch aus hygienischen Gründen.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Unverzüglich die Aufsicht führende Lehrkraft informieren.
- Reparaturen sind grundsätzlich nur vom Kundendienst durchzuführen.

Erste Hilfe

- Im Brandfall geeigneten Löcher für Fettbrände verwenden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und erste Hilfe zu leisten (Verbrennungen kühlen, Schock bekämpfen, Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort behandeln.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.

Wartung:

- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

Instandhaltung

Reparaturen:

- Reparaturen dürfen nur vom Kundendienst vorgenommen werden.

Entsorgung:

- Die Öl-Fettreste sind fachgerecht zu entsorgen

Prüfungen:

- Die Sicherheitsvorrichtungen sind jährlich durch einen Sachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Der Zeitpunkt und das Ergebnis der Prüfung sind zu dokumentieren.

Name, Vorname: _____ Datum: 2017-07-18

Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Berauschede Mittel

- Entsprechend § 15 Abs. 2 DGUV dürfen Versicherte sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen und anderen berauscheden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Behörden können den Umgang damit in Ordnungen regeln.
- In der ZAF wurde die Festlegung getroffen, dass der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauscheden Mitteln (Cannabis) im Dienstgebäude und daran angrenzenden Bereichen strikt untersagt ist.
- Auszubildende, die nachweislich unter dem Einfluss von berauscheden Substanzen stehen, werden an diesem Tag von der Ausbildung ausgeschlossen. Der Ausbildungsbetrieb wird darüber informiert.



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Waffen und Gewalt

- Die Androhung und der Einsatz von körperlicher oder psychischer Gewalt sind verboten.
- Es dürfen keine Waffen, waffenähnliche oder andere gefährliche Gegenstände in die ZAF mitgebracht werden.
- Bei Zuwiderhandlungen werden die entsprechenden Gegenstände eingezogen.
- Weiterhin kann ein Ausschluss vom Unterricht und die Benachrichtigung des Ausbildungsbetriebes erfolgen.
- Bei Verstößen gegen das Waffengesetz wird die Polizei informiert.



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Tabakkonsum

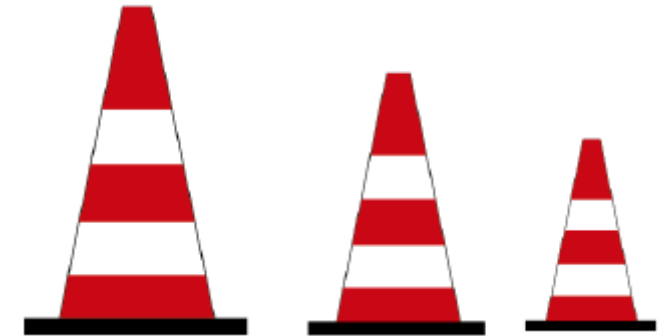
- Rauchen ist an folgenden Stellen untersagt:
 - im Dienstgebäude
 - in den unmittelbaren Außenbereichen vor Türen und Fenstern
 - im straßenseitigen Eingangsbereich von Haus 4 und Haus 2
- Gestattet ist das Rauchen im Hofbereich (neben den Fahrradständern) in dem dafür vorgesehenen Unterstand.



Arbeitsschutz und Verhaltensregeln in der ZAF

Verhalten im Außendienst

- Warnweste und Arbeitsschutzschuhe (Kategorie S3) tragen
- Warnschilder oder Leitkegel im Bedarfsfall aufstellen
- sorgsam mit Arbeitsmitteln und Geräten umgehen
- auftretende Mängel sofort der ausbildenden Person melden
- gegenüber Dritten freundlich und zuvorkommend verhalten
- Veränderungen an Grundstücken (Pflanzen, Hecken, Sträucher usw.) unbedingt unterlassen
- entstandene Schäden melden / Beeinträchtigungen und Gefahrenstellen sofort beseitigen oder absichern



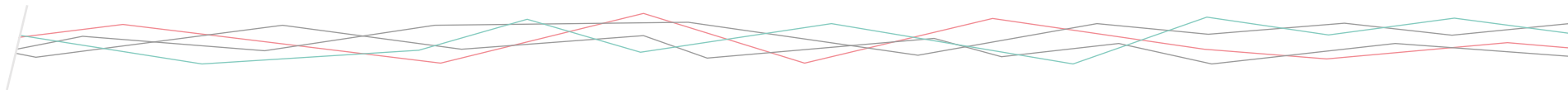


**Bitte das nachfolgende Quiz lösen
und den vorbereiteten Nachweis
für die Arbeitsschutzunterweisung
vor Beginn der ZAF-Lehrgänge
mailto:**

**ZAF-Postfach@LVNBB2.Brandenburg.de
senden.**



Quiz



Nachweis der Belehrung für die Ausbildungsbestandteile in der überbetrieblichen Ausbildung bei der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte

Die von der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte übersandte Datei zum Arbeitsschutz und den Verhaltensregeln - als Ergänzung der Arbeitsschutzunterweisung im Ausbildungsbetrieb - habe ich gelesen und das Quiz gelöst.

.....
(Name, Vorname) in Druckbuchstaben

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Bezeichnung des Ausbildungsbetriebes)